

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

131. Curriculum für den Universitätslehrgang “Psychotherapie: Psychodrama” an der Paris Lodron Universität Salzburg

(Version 2024W)

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	2
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs.....	5
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	6
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 7 Abschlussarbeit.....	9
§ 8 Pflichtpraxis.....	9
§ 9 Prüfungen.....	9
§ 10 Abschlussprüfung	9
§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs	10
§ 12 Lehrgangsbeitrag	10
§ 13 Evaluierung	10
§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin.....	10
§ 15 Inkrafttreten	10
Anhang I: Modulbeschreibungen	11
Impressum	18

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 das von der Curricularkommission Psychologie sowie Psychotherapie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 18.06.2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychodrama“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung und das Psychotherapiegesetz (PthG), BGBl. 361/1990, idgF.

Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychodrama“ wird in Zusammenarbeit mit dem ÖAGG durchgeführt. Der ÖAGG ist eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Sinne des § 7 Abs. 1 PthG mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der geplanten „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“, um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-therapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen zu fördern.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychodrama“ beträgt 110 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiendauer beträgt gem. § 56 Abs. 7 UG 24 Semester.
- (2) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychodrama“ sind, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze:

- (1) die Erfüllung des § 10 Abs. 2 PthG.
- (2) nach einem Aufnahmeverfahren die Empfehlung einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission an die Lehrgangsleitung.
- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4. 12. 2018, MBl. Nr. 37, anzuwenden.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Psychodrama“ besteht entsprechend dem österreichischen PthG in der forschungsgeleiteten Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie. Gemäß § 1 Abs. 1 PthG ist die Ausübung der Psychotherapie „die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern“.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent*innen erwerben folgende Kompetenzen:

(a) Sachkompetenz

- sie kennen die unterschiedlichen Menschenbilder und die wesentlichen unterschiedlichen Praxeologien der psychotherapeutischen Richtungen;
- sie beherrschen die fachspezifische Sichtweise ihrer eigenen Psychotherapierichtung und können diese mit den Sichtweisen anderer psychotherapeutischer Schulen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren;
- sie können Grundaxiome der Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen; sie beherrschen die allgemeine und fachspezifische Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung sowie die Theorie psychischer Störungen;
- sie kennen und verstehen die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und können diese integrieren und auf die praktische Tätigkeit anwenden;
- sie kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Arbeit (PthG, Berufskodex);
- sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Gender-, Minderheiten- und interkulturellen Forschung.

(b) Methodenkompetenz

- sie beherrschen die schulenübergreifende psychotherapeutische, ebenso wie die schulenspezifische Diagnostik, wie sie in der Diagnostik-Leitlinie des BMG formuliert wurde;
- sie verstehen Patient*innen mit ihrem spezifischen Hintergrund und in ihren verschiedenen psychischen Störungen, deren Entstehung, Verlauf und Prognose; sie können dieses Wissen in Planung, Umsetzung, Anpassung und Leitung von Behandlungs- und Beratungsprozessen anwenden sowie entsprechend weiterentwickeln;
- sie beherrschen die allgemeinen und fachspezifischen Interventionen und das korrekte Vorgehen in Psychotherapie und Beratung und berücksichtigen dabei die relevanten biopsychosozialen Faktoren (und Ressourcen) und den jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontext;
- sie haben ein integratives Verständnis für andere psychotherapeutische Methoden und können diese, sofern sie korrekt erlernt wurden, in die eigene Arbeit integrieren.

(c) Urteilskompetenz

- sie können erkennen, welche psychotherapeutische Behandlungsform und welche Interventionsmethoden angemessen sind, ob die eigene fachspezifische Psychotherapie die angemessene Behandlungsform darstellt;
- sie können erkennen, ob allenfalls andere Behandlungsformen (z.B. andere Psychotherapiemethoden, eine medizinische, psychologische oder psychiatrische Konsultation bzw. Behandlung) erforderlich sind;
- sie können erkennen, welche Indikationen und Kontraindikationen im spezifischen Beratungs- oder Behandlungsfall bestehen und welche Interventionsmöglichkeiten in der aktuellen Lebens- und Problemsituation angemessen sind;
- sie können ICD-Diagnosen nutzen, um relevante evidenzbasierte Behandlungsmaßnahmen zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Angemessenheit im jeweiligen Einzelfall einzuschätzen;
- sie können eigene Anteile und ihre Rolle im Beratungs- oder Behandlungsprozess reflektieren, um ihr eigenes professionelles Handeln kontinuierlich anzupassen und zu verbessern;
- sie sind in der Lage, ethische und moralische Prinzipien sowie relevante Rahmenbedingungen in verschiedenen Problemlagen zu erkennen, zu reflektieren und in der Beratung oder Behandlung zu berücksichtigen, sowie sich entsprechend dieser Erfordernisse zu verhalten.

(d) Handlungskompetenz

- sie können den komplexen Behandlungsverlauf bzw. Beratungsprozess auf der Basis der eigenen Theorie und Methodik und in Abstimmung mit den Zielen und Möglichkeiten der Patient*innen bzw. der Klient*innen hauptverantwortlich führen und den aktuellen Notwendigkeiten im Beratungs- bzw. Behandlungsverlauf anpassen;

- sie verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken und auch in nicht vorhersehbaren Therapiesituationen sowohl spontan-kreativ als auch methodisch-theoriegeleitet zu handeln und dabei sowohl die erkennbaren Ressourcen zu nutzen als auch die bestehenden oder neu aufgetretenen Schwierigkeiten zu berücksichtigen;
- sie können gender-, minderheiten- und kultursensibel sprechen und handeln;
- sie können sich selbst, ihre Gefühle und Werthaltungen, ihre Rollen und Konflikte, sowie die psychosoziale Dimension der therapeutischen Beziehung reflektieren und ihre eigenen Emotionen, Motivationen und Werthaltungen von denen des*der anderen differenzieren, sowie dieses Wissen in die Beratung oder Behandlung hilfreich integrieren;
- sie bilden eine eigene, reflektierte Identität als Psychotherapeut*in aus und verfügen über die Kompetenz und Verpflichtung, ihre eigene Haltung, Technik und Persönlichkeit, sowie deren Entwicklung kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln;
- sie sind in der Lage und verpflichten sich, entsprechend den ethischen und moralischen Grundsätzen des Berufskodex zu handeln.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

„Psychische Erkrankungen stellen eine der größten Public Health Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft dar. Sie verursachen enormes menschliches Leid und können die Lebensqualität stark beeinflussen, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei deren Umfeld (z.B. Familienangehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen, etc.). Auch sind psychische Erkrankungen immer noch mit einem großen Stigma behaftet, welches Betroffene nicht selten in die Isolation treibt und sie zusätzlich, manchmal sogar stärker als die eigentliche Erkrankung, belastet. Dies kommt zum Teil daher, dass die Bevölkerung wenig über psychische Erkrankungen weiß, wird aber auch durch externe Aspekte wie negative Medienberichte stark beeinflusst, die dazu führen können, dass psychische Erkrankungen mit Gewalt, Angst oder anderen unvorteilhaften Attributen wie Faulheit in Verbindung gebracht werden.“ (Österreichischen Gebietskrankenkassen 2011, S. 56¹).

Eine Studie, die von der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation beauftragt wurde, prognostizierte bereits im Jahr 2001, dass im Jahr 2020 Depressionen die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Alltagsbehinderungen sein werden, wenn alle Krankheiten, einschließlich körperlicher Erkrankungen, berücksichtigt werden. Eine Analyse, die von der Weltgesundheitsorganisation für das Jahr 2000 veröffentlicht wurde und die europäische Region betrifft, führt allein vier psychische Störungen unter den zehn häufigsten Ursachen für Alltagsbehinderungen auf, namentlich Depressionen, Alzheimer und andere Demenzen, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen.²

In westlichen Industrieländern sind auch Kinder von depressiven Störungen betroffen. Bis zu 4 % der Grundschul Kinder und bis zu 8 % der Jugendlichen leiden an depressiven Störungen. Auch in Österreich ist die Depression mittlerweile eine Volkskrankheit, die jeden zehnten Menschen betrifft. Die Prognose nach frühzeitiger Behandlung ist günstig.

Österreich hatte lange Zeit eine der höchsten Suizidraten weltweit. Im Jahr 1986 erreichte sie mit 28 von 100.000 Einwohnern ihren Höchststand. Seit 1997 liegt die Suizidrate dank umfangreicher Präventionsmaßnahmen jedoch konstant unter 20 Fällen pro 100.000 Einwohnern. Psychiatrische Erkrankungen stellen mit einem Anteil von 18,9 % die zweithäufigste Ursache für Invaliditätspensionierungen dar.³

Der 2011 von den österreichischen Gebietskrankenkassen vorgelegte Abschlussbericht zum Projekt „Psychische Gesundheit“ – Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter – enthält unter anderem Daten zur Arbeitsunfähigkeit. Im Jahr 2009 waren von 3.909.720 Arbeitsunfähigkeitsfällen 96.143 aufgrund psychischer Diagnosen. Wenn die Fälle nach Patienten erfasst werden, zeigen die Daten für das Jahr 2009, dass insgesamt 78.028 Patienten – davon 31.489 Männer und 46.539 Frauen – aufgrund einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig waren. Im gleichen Jahr haben insgesamt 554.952 Fälle von Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Krankengeld ausgelöst. Davon waren 40.306 Fälle aufgrund einer psychischen Diagnose und 514.646 Fälle aufgrund einer somatischen Diagnose.

¹ Österreichischen Gebietskrankenkassen (2011). Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter. Anhang zum Endbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“.

² Katschnig, H., Denk, P. & Scherer, M. (2004). Österreichischer Psychiatriebericht 2004. Analysen und Daten zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung. Ludwig Boltzmann Institut für Sozialpsychiatrie, Universitätsklinik für Psychiatrie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

³ BMG (2003). Mental Health in Austria, <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1241640/retrieve>

Bei den psychischen AU-Fällen lag der Anteil derjenigen, die Anspruch auf Krankengeld hatten, bei 41,9 %, während dieser Anteil bei den somatischen AU-Fällen lediglich bei 13,5 % lag (S. 29). Im Jahr 2009 erfolgten 30,4 % der neuen Frühpensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Fast 20 Prozent aller vorzeitigen Pensionierungen waren auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 8.647 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit zuerkannt (S. 59). Die steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzerer Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Eine zunehmende Anzahl von Menschen fühlt sich ausgebrannt und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz sowie im Internet hat signifikant zugenommen. Dies hat negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden sowie die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, einschließlich Krankheiten oder einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. Bis zu 50% längere Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen oder Angstzuständen auf. Über 50% aller schweren Depressionen bleiben unbehandelt. In Deutschland haben zwischen 2011 und 2021 die Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Diagnosen um knapp 70 % zugenommen und waren 2021 mit knapp 19 % aller Arbeitsausfallstage die zweitwichtigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit.⁴

Weiters hat die Corona-Pandemie vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu einer Zunahme von psychischen Problemen geführt (Meherali et al., 2021).⁵ Hinzu kommen in den letzten Jahren die psychischen Probleme, mit denen Geflüchtete zu kämpfen haben. Die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ist bei Geflüchteten und Asylbewerber*innen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um das bis zu 10-fache erhöht. So wurden 2012 in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern bei 63,6 % der Asylbewerber*innen eine oder mehrere Diagnosen einer psychischen Störung gestellt.⁶

Im Jahr 2020 wurde vom Berufsverband Österreichischer Psycholog*innen die Studie „Psychische Gesundheit in Österreich“ durchgeführt (repräsentative Online-Umfrage mit 1.000 befragten Personen). Die wichtigsten Ergebnisse der Studie zeigen, dass 39% der Menschen in Österreich in der Vergangenheit oder aktuell von einer psychischen Erkrankung betroffen waren. Lediglich 10 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass psychisch erkrankten Menschen in Österreich ausreichend geholfen wird. Nur 31 Prozent glauben, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ebenso viel Unterstützung erhalten wie Menschen mit körperlichen Erkrankungen.

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychodrama“ richtet sich an Personen, die ihre bisherige berufliche Kompetenz erweitern wollen, um Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren behandeln zu können.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychodrama“ beinhaltet 6 Module, für die 64 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 35 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis und 11 ECTS-Anrechnungspunkte für die Abschlussarbeit und -prüfung veranschlagt.

	ECTS
Modul 1: Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie	12
Modul 2: Einführung in die Psychodrama-Psychotherapie	11
Modul 3: Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung	10
Modul 4: Theorie der psychodrama-therapeutischen Behandlung	11
Modul 5: Methodik und Interventionstechniken der psychodrama-therapeutischen Behandlung	11

⁴ BKK Dachverband. (7. Dezember, 2022). Wichtigste Krankheitsarten für Arbeitsunfähigkeit in Deutschland im Jahr 2021 (AU-Tage je 100 Versicherte) [Graph]. In Statista. Zugriff am 13. September 2023, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/250820/umfrage/hauptkrankheitsarten-fuer-arbeitsunfaehigkeit-in-deutschland/>

⁵ Meherali, S., Punjani, N., Louie-Poon, S., Abdul Rahim, K., Das, J. K., Salam, R. A., & Lassi, Z. S. (2021). Mental Health of Children and Adolescents Amidst COVID-19 and Past Pandemics: A Rapid Systematic Review. *International journal of environmental research and public health*, 18(7), 3432. <https://doi.org/10.3390/ijerph18073432>

⁶ Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. (2016)

Modul 6: Psychodrama-therapeutische Behandlungspraxis	9
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG	5
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG	30
Abschlussarbeit und -prüfung	11
Summe	110

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Psychodrama“ werden zu einem Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können auch außerhalb des Universitätsstandortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung oder die Art der Tätigkeit erfordert.
- (3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Psychodrama“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Psychotherapie: Psychodrama					Semester mit ECTS							
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Pflichtmodule												
Modul 1 Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie												
	Psychotherapeutische Diagnostik	2	UV	3	3							
	Krisenintervention	2	UV	3			3					
	Methoden der Psychotherapieforschung	2	UV	3					3			
	Wissenschaftliches Schreiben	2	SE	3						1,5	1,5	
Zwischensumme Modul 1		8		12	3		3		3	1,5	1,5	
Modul 2 Einführung in die Psychodrama-Psychotherapie												
	Geschichte und Philosophie der Psychodrama-Psychotherapie	0,5	GK	1	1							
	Unterstufengruppe 1: Gruppen-Selbsterfahrung	4	UE	4	4							
	Rollentheorie 1: Handeln als spontan-kreative soziale Interaktion. Grundstruktur von Rolleninteraktionen	0,5	GK	1		1						
	Literatur 1: Psychodrama-psychotherapeutische Grundlagenliteratur und Forschung	1	GK	2		2						
	Literatur 2: Anwendungs- und störungsspezifische Psychodrama-Literatur und Forschung	1,5	GK	3					3			
Zwischensumme Modul 2		7,5		11	5	3			3			
Modul 3 Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung												
	Unterstufengruppe 2: Gruppen-Selbsterfahrung mit modulspezifischer Reflexion	4	UE	4		4						
	Rollentheorie 2: Fachspezifische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorie. Entwicklung zunehmender Komplexität der Selbst- und Beziehungsregulation	1,5	SE	3			3					
	Psychopathologie und Psychosomatik: Fachspezifische Störungsmodelle, Störungsniveaus der Selbst- und Beziehungsregulation	1,5	SE	3				3				
Zwischensumme Modul 3		7		10		4	3	3				
Modul 4 Theorie der psychodrama-therapeutischen Behandlung												
	Soziometrie – Dynamik von Beziehungen	1,75	UV	3,5		3,5						
	Unterstufengruppe 3: Gruppen-Selbsterfahrung mit modulspezifischer Reflexion	4	UE	4			4					
	Fachspezifische Diagnostik	0,75	UV	1,5				1,5				
	Entwicklungspsychologische Begründung der psychodrama-	1	SE	2				2				

Summe Gesamt	110	16,5	19	18	24,5	10,5	5	5	11,5
---------------------	------------	-------------	-----------	-----------	-------------	-------------	----------	----------	-------------

§ 7 Abschlussarbeit

- 1) Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete psychotherapeutische Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Abschlussarbeit ist mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (2) Studierende haben mit der Lehrgangsleitung ein Einvernehmen über die Themenvergabe und die Betreuung herzustellen. Das Thema ist schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren. Zwischen der*dem Studierenden und der*dem Betreuer*in ist ein Vorgehens- und Terminplan festzusetzen und die*der Betreuer*in ist über den Fortschritt der Abschlussarbeit regelmäßig zu informieren.
- (3) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangreferent*innen oder des Lehrgangspersonals der Paris Lodron Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Abschlussarbeit nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu überprüfen und ggfs. zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychodrama“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 660 Stunden sowie eine Vor- und Nachbereitung der Pflichtpraxis im Ausmaß von 215 Stunden (dies entspricht 35 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

- (1) **Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG:** Es ist eine Lehrtherapie im Einzelsetting in der Dauer von zumindest 80 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung der Lehranalyse im Ausmaß von 45 Stunden (entsprechend 5 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Gruppenselbsterfahrung inkl. der theoretischen Reflexion ist durch die entsprechenden Lehrveranstaltungen in den Modulen 2-6 abgebildet. Die Lehrtherapie kann nur bei Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis des ÖAGG durchgeführt werden.
- (2) **Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG:** Es ist ein supervidiertes Praktikum in der Dauer von zumindest 550 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Ausmaß von 150 Stunden (entsprechend 28 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie eine begleitende Praktikums-supervision mit der Dauer von zumindest 30 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung im Ausmaß von 20 Stunden (entsprechend 2 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren.
 - a. Das supervidierte Praktikum ist außerhalb oder innerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 Abs 2 Z 2 PthG anerkannten Institutionen zu erwerben und dient gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 PthG „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeut*in“. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.
 - b. Die Praktikums-supervision gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 PthG muss fachspezifisch bei Lehrtherapeut*innen des ÖAGG, nicht aber bei der*dem Anleitenden der Praxis absolviert werden.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG und der studienrechtliche Teil der Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychodrama“ wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Abschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis und der Abschlussarbeit.

- (3) Im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung haben die Studierenden ihre Abschlussarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten.
- (4) Die Prüfer*innen werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- (1) Alle Module unter § 6 erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Die Pflichtpraxis erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) Die Abschlussarbeit angenommen und positiv beurteilt wurde.
- (4) Die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurde.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmer*innen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 13 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen, der Referent*innen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut*in sind die Anforderungen des geltenden PthG einzuhalten. Die alleinige Absolvierung des Universitätslehrgangs berechtigt nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen. Diese Anforderungen gehen über die Inhalte des Curriculums des Universitätslehrgangs hinaus. Die Erfüllung aller Anforderungen des geltenden PthG und der Fachspezifika ist Voraussetzung für den Antrag auf Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des zuständigen Bundesministeriums. Über die Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat des zuständigen Bundesministeriums nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie
Modulcode	Modul 1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Psychotherapeutische Diagnostik</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass sich die Verpflichtung zur diagnostischen Abklärung aus der Notwendigkeit ergibt, eine umfassende psychotherapeutische Behandlung anzubieten und durchzuführen. - verstehen die psychotherapeutische Diagnostik als inhärenten Bestandteil der psychotherapeutischen Behandlung. - wissen, dass die Dimension der vorhandenen und zu beschreibenden Symptomatik im Bereich der Psychotherapie anhand der ICD zu klassifizieren ist. - kennen die einschlägigen Diagnostikrichtlinien des zuständigen Bundesministeriums. - kennen die zentralen Klassifikationssysteme ICD und DSM sowie die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD). - kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik. - kennen wichtige störungsübergreifende und störungsspezifische diagnostische Instrumente. - verstehen den Unterschied zwischen Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik. - kennen die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten der psychotherapeutischen Diagnostik. - kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Diagnostik psychischer Störungen. <p>Krisenintervention</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben theoretische Kenntnisse über verschiedene Krisen und deren Verlauf, - kennen Reaktionsformen und Einflussfaktoren in Krisen, - kennen Überschneidungen und Abgrenzungen von Krisen zu anderen Zuständen (z.B. psychiatrische Notfälle, Burn-Out oder posttraumatische Belastungsstörungen), - kennen Gefährdungen in Krisen wie Selbst- und Fremdgefährdung, insbesondere Suizidgefährdung, - kennen die Prinzipien der Krisenintervention in der Praxis sowie deren konkrete Anwendung hinsichtlich: Ablauf, Gesprächsführung, Methoden und Techniken, - entwickeln ein Verständnis von Krisen als Weichenstellung für Entwicklung. <p>Methoden der Psychotherapieforschung</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über die Geschichte der Psychotherapieforschung, - kennen die in der Psychotherapieforschung gängigen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, - lernen ergebnis- und prozessorientierte Studiendesigns kennen, - können sich kritisch mit den jeweiligen Methoden auseinandersetzen, - kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Therapie psychischer

	Störungen.
Modulinhalt	Wissenschaftliches Schreiben Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- verfügen über die notwendigen methodischen Kenntnisse zur Verfassung ihrer Masterarbeit,- reflektieren Strategien zur effizienten Arbeit an einem wissenschaftlichen Text.
	Psychotherapeutische Diagnostik Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik sowie ein Überblick über Klassifikationssysteme wie ICD und DSM, die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD) sowie die relevanten ministeriellen Richtlinien vermittelt. Die Studierenden lernen die Phasen des diagnostisch-therapeutischen Prozesses sowie Instrumente zur problembezogenen Informationssammlung kennen. Sie lernen die Diagnostik unterschiedlicher Ausprägungen psychischer Störungen sowie differentialdiagnostische Kriterien kennen und verstehen wesentliche Merkmale der Eingangs-, Ziel-, Verlaufs- und Ergebnisdiagnostik eines therapeutischen Prozesses.
	Krisenintervention Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis von Krisen, dem damit verbundenen Gefährdungspotential und möglichen adäquaten Vorgehensweisen. Sie vermittelt ein theoretisch fundiertes Verständnis der komplexen Abläufe psychosozialer Krisen und ihrer möglichen Bedeutung für die Betroffenen sowie spezifische Techniken der Krisenintervention. Unterschiedliche Reaktionsformen der Betroffenen werden aufgezeigt und verschiedene psychotherapeutische Interventionen vorgestellt. Prinzipien, Indikationen, Möglichkeiten und Grenzen der Krisenintervention werden dargestellt und in Kleingruppen praktisch geübt.
	Methoden der Psychotherapieforschung In der Lehrveranstaltung werden, die Entwicklung der Psychotherapieforschung und ihre aktuellen Forschungsmethoden vorgestellt. Dazu gehören Methoden der Psychotherapie-Outcome- und der Psychotherapie-Prozessforschung. Die vorgestellten Methoden umfassen sowohl quantitative Methoden (z.B. RCTs) als auch qualitative Methoden (z.B. qualitative Inhaltsanalyse, Single Case Studies).
Lehrveranstaltungen	Wissenschaftliches Schreiben Die Lehrveranstaltung vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur wissenschaftlicher Texte, den kompetenten Umgang mit digitalen Werkzeugen und Medien zur Erstellung wissenschaftlicher Texte sowie Strategien zur effizienten Arbeit an wissenschaftlichen Texten.
	UV Psychotherapeutische Diagnostik
	UV Krisenintervention
	UV Methoden der Psychotherapieforschung
Prüfungsart	SE Wissenschaftliches Schreiben
	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Einführung in die Psychodrama-Psychotherapie
Modulcode	Modul 2
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das Denken J. L. Morenos in den großen Denk-Strömungen des 20. Jahrhunderts verorten. - kennen den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Methode. - kennen die Grundzüge von Psychodrama, Soziometrie und Gruppenpsychotherapie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. - können wesentliche Begriffe der Psychodrama-Psychotherapie, u.a. den Begegnungsbegriff von J. L. Moreno, definieren: Spiel, Augenblick, Begegnung (im Sinne von Selbstverantwortung und Verantwortung für andere). - können das Modell der Spontaneität und Kreativität erklären. - verstehen das methodische Vorgehen in seinen Grundzügen. - können die Interaktionen zwischen Menschen aus rollentheoretischer Sicht beschreiben und den Nutzen der Rollentheorie für die psychodrama-therapeutische Arbeit verstehen. - können die Dimensionen einer Szene differenzieren: physiodramatische, psychodramatische, soziometrische, soziodramatische und axiologische Dimension. - verstehen die Bedeutung des Spiels als integratives Medium für den psychotherapeutischen Prozess. - kennen die Grundlagenliteratur und haben einen Überblick über anwendungs- und störungsspezifische Psychodrama-Literatur gewonnen. - haben einen Überblick über die Psychodrama-Forschung. - lernen das Psychodrama in der Gruppe in Eigenerfahrung kennen und können die methodischen und technischen Begrifflichkeiten korrekt verwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Entstehung und Geschichte des Psychodramas nach J. L. Moreno (1889-1974), - Einführung in die therapeutische Philosophie – historische Einflüsse und aktuelle Zuordnung der Psychodrama-Psychotherapie zu den humanistischen Verfahren, - aktuelle Entwicklungen der Psychodrama-Psychotherapie in Österreich und weltweite Verbreitung des Psychodramas mit unterschiedlichen Prägungen, - psychodrama-therapeutische Grundbegriffe: Rolle, Szene, 3-Bühnen-Modell, Struktur einer Psychodrama-Sitzung, - Verstehen von Szenen als Schnittpunkt raum-zeitlicher Strukturen, - psychodrama-therapeutische Grundlagenliteratur: Lehrbücher und Fachzeitschrift, - psychodrama-therapeutische Literatur: anwendungs- und störungsspezifisch, - psychodrama-therapeutische Forschung im Überblick, - Selbsterfahrung in der psychodrama-therapeutischen Gruppe mit Prozessanalyse und Reflexion.
Lehrveranstaltungen	<p>GK Geschichte und Philosophie der Psychodrama-Psychotherapie UE Unterstufengruppe 1: Gruppen-Selbsterfahrung</p>

Prüfungsart	GK Rollentheorie 1: Handeln als spontan-kreative soziale Interaktion. Grundstruktur von Rolleninteraktionen GK Literatur 1: Psychodrama-psychotherapeutische Grundlagenliteratur und -Forschung GK Literatur 2: Anwendungs- und störungsspezifische Psychodrama-Literatur und Forschung Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung
Modulcode	Modul 3
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können die Interaktionen zwischen Menschen aus rollentheoretischer Sicht beschreiben und den Nutzen der Rollentheorie für die psychodrama-therapeutische Arbeit verstehen. - haben die angewandten Interaktionstheorien und Prozesse in der Gruppe in Eigenerfahrung erlebt und reflektiert. - verfügen über ein spezifisches und differenziertes Wissen über die psychodrama-therapeutische Entwicklungspsychologie in der gesamten Lebensspanne. - verfügen über ein differenziertes Wissen über die Entwicklung der Handlungskompetenzen auf der psychosomatischen, psychodramatischen und soziodramatischen Rollenebene und verstehen deren Bedeutung für die Planung der psychodrama-therapeutischen Behandlung. - kennen die Grundlagen der psychodrama-therapeutischen Störungstheorie (Störung als Struktur mit verminderter Komplexität, Konzept der perfekten Ziele). - kennen die Ätiologie und Dynamik von Depressionen, Angststörungen und Persönlichkeitsstörungen und die Grundzüge der psychodrama-therapeutischen Behandlung dieser Störungen (für andere psychische Diagnosen werden Wahl-Pflichtseminare im ÖAGG angeboten, die im Sinne § 13 dieses Curriculums bis zur Eintragung in die Liste der Psychotherapeut*innen absolviert werden müssen).
Modulinhalt	Theorie der gesunden Persönlichkeitsentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Kompetenzen zum spontanen und kreativen Handeln, - zentrale Entwicklungsthemen und -motivationen, - Entwicklung als Strukturbildung nach Michael Schacht: psychosomatische, psychodramatische, soziodramatische Rollenebene, - Entwicklungsaufgaben in der Lebensspanne von der pränatalen Phase bis zum Tod – Themen in Schwangerschaft, Geburt, Kindheit, Jugend, frühes, mittleres und spätes Erwachsenenalter, Senium und hohes Senium., Theorie der pathologischen Persönlichkeitsentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> - psychodrama-therapeutische Störungsmodelle, - Grundlagen der Störungstheorie, - Störung als Struktur mit verminderter Komplexität, - „Perfekte Ziele“, - Psychodrama-theoretisches Verständnis von häufig

	<p>vorkommenden psychischen Krankheitsbildern (Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Skizzen von psychodrama-therapeutischen Theorieansätzen für diese Krankheitsbilder.
Lehrveranstaltungen	<p>UE Unterstufengruppe 2: Gruppen-Selbsterfahrung mit modulspezifischer Reflexion SE Rollentheorie 2: Fachspezifische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorie. Entwicklung zunehmender Komplexität der Selbst- und Beziehungsregulation SE Psychopathologie und Psychosomatik: Fachspezifische Störungsmodelle, Störungsniveaus der Selbst- und Beziehungsregulation</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Theorie der psychodrama-therapeutischen Behandlung
Modulcode	Modul 4
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundprinzipien der Soziometrie. - können bezüglich sozialer Beziehungen Fragestellungen erheben, darstellen und das Ergebnis als Intervention einsetzen. - haben ein Verständnis für Dynamiken in Gruppen und wie mit diesen gearbeitet werden kann. - verstehen die Bedeutung von Gruppenkohäsion als besonderen Wirkfaktor für die Gruppenpsychotherapie und wissen, wie diese erzielt werden kann. - können ihre entwicklungspsychologischen Kenntnisse mit dem Einsatz der psychodramatischen Methodik und Technik verknüpfen und haben erstmals den theoriegeleiteten Einsatz der wichtigsten psychodramatischen Techniken geübt. - erwerben erste Fähigkeiten darin, die unterschiedlichen Möglichkeiten des szenischen Spiels auf dem Hintergrund der diagnostischen Hypothesen entwicklungsfördernd und heilsam zu leiten. - können fachspezifische Diagnostik vorbereitend und prozessbegleitend durchführen. - kennen die Wirkfaktoren der Psychodrama-Psychotherapie im Gruppen- und im Einzelsetting.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Morenos soziometrischer Mehrperspektivenblick: Fokus Netzwerk als Ganzes, Fokus Beziehungen zwischen den in einem Netzwerk befindlichen Personen, Fokus einzelne Menschen mit ihren jeweiligen Positionen in den Netzwerken, - Soziometrie als klassische Aktionsforschung – sowohl Messinstrument („kalte“ Soziometrie) als auch Instrument zur Analyse und Intervention von Netzwerken und Gemeinschaften („heiße“ Soziometrie), - Grundprinzipien der Soziometrie: Wahlen bzw. Abwahlen; die soziale Gravitation (Annäherung, Abstoßung, Neutralität); soziodynamischer Effekt; soziogenetisches Gesetz (die strukturelle und prozessuale Entwicklung von Gruppen); Oberflächen- und Tiefenstruktur von Beziehungen, - Grundlagen der soziometrischen Techniken:

	soziokulturelles Atom, Aktionssoziometrie, Spektogramm, Skalen (eindimensionale und nichtliniare); soziometrischer Test, Perceptionstest und Soziogramm, - fachspezifische Diagnostik auf Basis der Rollentheorie, Soziometrie und des Konzepts der Spontaneität und Kreativität, - Diagnostik des Rollensystems, des Beziehungssystems, des Spontaneitätsniveaus, des Entwicklungs- und Strukturniveaus einschließlich Ressourcendiagnostik – unter Berücksichtigung des historisch-gesellschaftlichen Kontextes, - theoriegeleiteter und empathischer Einsatz der psychodramatischen Techniken auf der Basis der psychodramatischen Entwicklungspsychologie.
Lehrveranstaltungen	UV Soziometrie – Dynamik von Beziehungen UE Unterstufengruppe 3: Gruppen-Selbsterfahrung mit modulspezifischer Reflexion UV Fachspezifische Diagnostik SE Entwicklungspsychologische Begründung der psychodramatherapeutischen Interventionstechniken
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Methodik und Interventionstechniken der psychodramatherapeutischen Behandlung
Modulcode	Modul 5
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben ein klares Verständnis von Indikation und Kontraindikation von protagonistenzentriertem oder gruppenzentriertem Arbeiten. - können die psychodramatische Methodik und Technik sowohl im Einzel- wie auch im Gruppensetting theoriegeleitet, empathisch, kreativ und prozessorientiert einsetzen. - können dabei Diagnostik anwenden und nutzen. - können im Therapieprozess Hypothesen bilden und diese angemessen mit den Klientin*innen abstimmen. - können auf der Begegnungs-, Spiel- und (falls angebracht) auf der sozialen Bühne die Therapieprozesse angemessen leiten. - können die therapeutische Beziehung angemessen gestalten. - haben hohes Bewusstsein von ethischen Fragen entwickelt. - haben hohes Bewusstsein bezüglich Gender-Fragen und Einfluss der Herkunft entwickelt. - können dynamische Prozesse in der Gruppe erkennen und therapeutisch gestalten. - können soziometrische Methoden (Aktionssoziometrie, Spektogramme und Skalen) angemessen anwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Das Veränderungsprozessmodell der Spontaneität-Kreativität, - Methodik und Interventionstechniken in der psychodramatherapeutische Arbeit im Einzelsetting: Indikation / Kontraindikation für szenische Bühnenarbeit; Bühnenaufbau; Hilfs-Ich-Funktionen übernehmen; Rolleneinkleidung, Entrollen; Einsatz von intermediären

<p>Lehrveranstaltungen</p> <p>Prüfungsart</p>	<p>Objekten; therapeutisches Doppeln; therapeutisches Spiegeln; Abschluss einer Einzelsitzung,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodik und Interventionstechniken in der psychodramatherapeutischen Arbeit im Gruppensetting: Indikation / Kontraindikation für protagonistenzentrierte oder gruppenzentrierte Arrangements; Gestaltung von Erwärmungsprozessen; Berücksichtigung der Dynamik in der Gruppe; angemessene Auswahl der Protagonist*innen in Kooperation mit der Gruppe; Gestaltung des Übergangs zur Bühnenarbeit; Indikation für szenisches Arbeiten oder psychodramatische Aufstellungsarbeit; Szenenaufbau; theoriegeleiteter und empathischer Einsatz von psychodramatischen Techniken; Entwickeln und Anleiten von gruppenzentrierten therapeutischen Stegreifspielen; Durchführung der Integrationsphase mit Rollenfeedback, Sharing und Identifikationsfeedback; Leiterverhalten und therapeutische Beziehung in der Gruppenarbeit, - Fragen der Ethik. <p>UE Unterstufengruppe 4: Gruppen-Selbsterfahrung mit modulspezifischer Reflexion UV Psychodrama-Psychotherapie im Einzelsetting 1: Methodik und Interventionstechniken UE Oberstufe 1: Psychodramatische Gruppenpsychotherapie: Methodik und Interventionstechniken, Phase der therapeutischen Einheit, Indikation für den Einsatz verschiedener Arrangements</p> <p>Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p>
<p>Modulbezeichnung</p>	<p>Psychodrama-therapeutische Behandlungspraxis</p>
<p>Modulcode</p>	<p>Modul 6</p>
<p>Arbeitsaufwand gesamt</p>	<p>9 ECTS</p>
<p>Learning Outcomes</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die therapeutische Beziehung entsprechend dem Strukturniveau der Patient*innen komplementär oder partiell komplementär begegnungsorientiert gestalten. - können im Einzelsetting die Interventionen und Arrangements entsprechend der prozessgeleiteten Diagnostik angemessen theoriegeleitet und kreativ einsetzen. - können in der Psychodrama-Therapie in Gruppen theoriegeleitet und kreativ die vielfältigen Möglichkeiten nutzen, um eine effiziente therapeutische Entwicklung zu ermöglichen.
<p>Modulinhalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnungsorientierte Gestaltung der therapeutischen Beziehung, - Übung in selbständigem Arbeiten im Einzelsetting, - Übung in selbständigem Leiten von Gruppenprozessen.
<p>Lehrveranstaltungen</p>	<p>UE Psychodrama-Psychotherapie im Einzelsetting 2: Begegnungsorientierte Gestaltung der therapeutischen Beziehung UE Oberstufe 2: Psychodramatische Gruppenpsychotherapie: Selbständige Leitung von Gruppenprozessen und Reflexion UE Oberstufe 3: Psychodramatische Gruppenpsychotherapie: Selbständige Leitung von Gruppenprozessen und Reflexion Theoretische Vertiefung</p>
<p>Prüfungsart</p>	<p>Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p>

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Geschäftsführender Rektor / Vizerektor für Lehre und Studium Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Weichbold
Redaktion: Stefan Bohuny
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg